

# Sorgenkind Digitalisierung – Ankündigungen müssen Taten folgen

Die Einlassungen vom Landtagsabgeordneten Steffen Dittes wurden zum Anlass genommen, das Thema aufzuarbeiten und vier Jahre Polizei 4.0 zu hinterfragen

Polizei 4.0 ist ein Thema, welches gerne ins Gespräch gebracht wird, sobald es darum geht, die eigene Einstellung zur modernen Polizeiarbeit hervorzuheben. Zumindest ist dies seitens der Polizeiführung oft zu vernehmen.

Andererseits ist gerade im Kreise derer, die von Modernisierungen innerhalb der Thüringer Polizei profitieren sollen, unseren Kolleginnen und Kollegen, Polizei 4.0 zu einem roten Tuch geworden. Dies nicht aus dem Grund, dass sie sich gegen Modernisierungen sperren, sondern weil ihnen die lange versprochenen Erleichterungen durch den Einsatz moderner Technik seit Jahren verwehrt werden. Angekündigt wurde in den vergangenen Jahren viel, doch dabei ist es in der Regel auch geblieben. Den Ankündigungen folgten keine Taten und wenn doch einmal Schritte zur Umsetzung des Projektes Polizei 4.0 eingeleitet werden, dann sind sie so zaghaft, dass sie von unseren Kolleg(inn)en nicht bemerkt oder

im schlimmsten Fall als Behinderung im Dienstalltag empfunden werden.

## ■ Vorlage bereits im Januar 2018 eingereicht

Man muss schon etwas länger in den Archiven suchen, wenn die Ursprünge des Projektes



Polizei 4.0 erkundet werden sollen. Es war im Januar 2018, als eine gemeinsame Vorlage von Linken, SPD und Grünen in den Landtag eingebracht wurde. Nachzulesen in der Drucksache 6/4951.

Diese Vorlage nimmt jedoch ebenfalls Bezug auf Empfehlungen der Expertenkommission zur Evaluierung der Polizeistrukturreform in ihrem im Herbst 2016 vorgelegten Abschlussbericht. In diesem wurde eine stärkere Reflexion der Nutzung neuer Medien und Kommunikationsmittel in der Thüringer Polizei angeregt und darauf aufbauend Empfehlungen zur notwendigen Moderni-

sierung in diesem Bereich vorgelegt. Man bedenke, dass dieser Abschlussbericht mittlerweile fast fünf Jahre alt ist.

Doch zurück zur Vorlage. Hier wurden im Teil II einige Prioritäten zur Digitalisierung der Thüringer Polizei beschrieben. Da heißt es unter anderem:

Pfalz im Kontext dortiger polizeilicher IT-Verfahren berücksichtigt werden. Bisherige Abläufe innerhalb des polizeilichen Alltags, in denen Daten bislang erst händisch erfasst werden und später digital oder parallel in mehrere Systeme eingespeist werden, sollen mit dem Ziel identifiziert werden, im Zuge einer Digitalisierung Doppelarbeiten und dadurch bedingte Mehrbelastungen zu vermeiden.

b) Die Ausstattung mit mobiler Kommunikationstechnik im Einsatz- und Streifendienst der Thüringer Polizei soll eingeführt werden, um Datenabgleiche sowie Anzeigen- oder Aussagenaufnahmen ohne zeitlichen Verzug vor Ort digital durchzuführen und eine weitere Vorgangsverarbeitung zu ermöglichen. Dabei sollen die polizeilichen Erfahrungen im Umgang mit Tablet-Computern (Nordrhein-Westfalen), mit der Einführung IT-gestützter Funkstreifenwagen (Sachsen-Anhalt) und der Einsatz von Smartphones für Polizeibeamte (Bayern) berücksichtigt werden.

c) Die zur Übertragung von digitalen Speichermedien auf mobile Kommunikationsendgeräte notwendige Technik und Zubehörmaterialien sollen auf ihre qualitative und quantitative Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls erweitert werden, um zu gewährleisten, dass künftig ohne größeren Aufwand beispielsweise ein von einem Zeugen mithilfe seines Smartphones angefertigtes Foto oder Video zum Tathergang oder Tatverdächtigen unmittelbar am Tatort durch die Polizei gesichert werden kann. >

## Impressum:

Landesverband  
und Redaktion:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
Thüringen e. V. unter Vorsitz von  
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)  
Schwerborner Straße 33  
99086 Erfurt  
Tel.: 0361.2657097  
Fax: 0361.2658959  
E-Mail:  
presse@DPoIG-Thueringen.de  
Twitter: @DPoIGThueringen  
ISSN 09 45 – 05 13  
Autoren sind in den Beiträgen  
bezeichnet und der Redaktion  
namentlich bekannt.

e) Zur Verbesserung der Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im ländlichen Raum, soll unter Einbeziehung des Modells der sogenannten „Onlinewache Thüringen“ das bestehende Angebot zur Kontaktaufnahme mit der Polizei ausgebaut werden. Zielstellung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats unkompliziert die barrierefreie Möglichkeit einzuräumen, online Anzeigen aufgeben und Kontakt mit der Polizei aufnehmen zu können. Neben einem anonymen Hinweisgebersystem nach dem Vorbild des Landeskriminalamts Baden-Württemberg soll dabei auch eine Notruffunktion implementiert werden, die auch Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen eine polizeiliche Notrufmeldung ermöglicht. Bereits vor der Umsetzung der Konzeption soll in einer ersten Phase eine kurzfristige technische Möglichkeit errichtet werden, mit der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats unkompliziert online Anzeigen aufgeben und Kontakt mit der Polizei ohne Notruf-funktion aufnehmen können.

Die sind nur einige Schwerpunkte eines umfangreichen Aufgabenpaketes, welches zur Umsetzung aufgelegt wurde. In gleicher Vorlage wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Konzeption zur Digitalisierung und Modernisierung der Thüringer Polizei dem Thüringer Landtag bis zum 30. Juni 2019 vorzustellen.

## ► Umfangreiches Konzept mit wenig Wirkung

Diese Konzeption liegt seit dem Juli 2019 vor und ist beachtliche 59 Seiten stark. Macht man sich die Mühe, dieses nochmals durchzuarbeiten, so findet man zunächst viel Lob über das Erreichte. Da mag es sicherlich unterschiedliche Auffassungen geben. Abwei-

chungen dürfte es insbesondere im Kollegenkreis geben. Doch darauf werden wir weiter unten eingehen.

Nun können wir allein aus Platzgründen natürlich nicht im Detail auf diese Konzeption eingehen, welche auch viele sinnvolle Aufgaben beschreibt. Interessant dürfte jedoch die Definition des Begriffs Polizei 4.0 sein. Dementsprechend ist Thüringer Polizei 4.0 so zu verstehen, dass die Digitalisierung bei der Thüringer Polizei eine von digitaler Expertise getriebene Summe von Fachentscheidungen zur Steigerung der informationstechnischen Unterstützung der Kern-, Querschnitts- und Stützprozesse im Rahmen der aktuellen technischen Möglichkeiten und unter Beachtung der dafür relevanten Strategiefelder umfasst. Das klingt zunächst gut, ist aber auch sehr dehnbar in der Auslegung. Doch kommt es nicht darauf an, wie etwas ausgelegt wird, sondern welche Erleichterungen unsere Kolleginnen und Kollegen wirklich erreichen. Was da an Reaktionen und Stellungnahmen zu vernehmen ist, stimmt wenig optimistisch.

## ► Digitalisierung eher belastend als entlastend

Unsere Umfrage zu Beginn des Jahres nutzten unsere Kolleg(inn)en auch, um sich persönlich zum Thema Digitalisierung innerhalb der Thüringer Polizei zu äußern. Es war wenig Positives, was wir als Reaktionen zum Thema Polizei 4.0 erfahren mussten.

Als Beispiel sei hier das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor genannt, welches eigentlich eine Erleichterung sein sollte. Tatsächlich benötigen die Kollegen mehr Zeit für die Bearbeitung von Vorgängen und zudem steigt der Papierverbrauch. In einer Stellungnahme wurde es als wenig

„ComVortabel“ auf den Punkt gebracht.

Neben diesem Sachbearbeitungsprogramm wird nach Jahren von Pilotprojekten mit mobilen Laptops ein weiterer Meilenstein erreicht, mobile Laptops wurden eingeführt. Nach der ersten Schicht damit macht sich Ernüchterung breit. Was sollen die Kolleg(inn)en im Außendienst mit Laptops ohne Verbindung zu Abfragen, Intranet und Co. Auf dieser Basis ist wahrlich kein Mehrwert zu erkennen, und es stellt sich die Frage, warum so viel Geld für eine Technik ausgegeben wurde, die man am Ende doch nicht bestimmungsgemäß nutzen kann.

## ► Diensthandys kommen noch immer nicht flächendeckend zum Einsatz

Smartphones sollten eine große Erleichterung im Dienstalltag bringen. So war es jedenfalls angekündigt. Doch bei so vielem, was angekündigt wurde, ließen und lassen entsprechende Umsetzungsschritte auf sich warten. 2 000 Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst sollten im vergangenen Jahr mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden. Wie jedoch aus einer Meldung des mdr vom 22. Mai hervorgeht, wurden die Geräte gar nicht beschafft. Tatsächlich wurden nur rund 160 Mobiltelefone und 70 Tablets gekauft, die aber derzeit noch nicht genutzt werden.

Viele Kollegen sind der Auffassung, dass zumindest die Probephase zum Einsatz dieser Geräte bereits seit einem Jahr in der LPI Saalfeld läuft. Wie jedoch dem erwähnten mdr-Bericht zu entnehmen ist, stimmt dies gar nicht. Vielmehr soll die Probephase erst im zweiten Halbjahr starten, wofür zunächst einmal weitere 200 Smartphones angeschafft werden sollen. Das wären dann

circa 360 Handys, die sich 2 000 Kolleginnen und Kollegen teilen müssten. Denn ob die Finanzierung der ausstehenden 1 640 Mobiltelefone überhaupt gesichert ist, sollte in jedem Fall hinterfragt werden. Dies auch unter dem Aspekt, dass wohl die teuersten am Markt befindlichen Telefone angeschafft werden sollen.

## ► Doch wie sehen das die Kollegen im Dienstalltag?

Nicht wenige Kolleg(inn)en verstehen die Welt nicht mehr. Nach vielen vollmundigen Ankündigungen sind nicht einmal genügend Geräte vorhanden und dann sollen sie erst einmal in der LPI Saalfeld getestet werden. Was geschieht bis dahin? Müssen sich die anderen LPIen erst einmal weiter notdürftig behelfen und gefühlt wie in der Steinzeit weiterarbeiten?

In einer Zuschrift wird das ganze Dilemma treffend auf den Punkt gebracht. Was geschieht, wenn eine vermisste Person gesucht wird. Egal ob Kind oder hilfsbedürftiger Erwachsener, in jedem Fall zählt jede Minute. Doch ohne die entsprechende Technik, um Bilder an die Streifenbesetzungen zeitnah weiterzugeben, ist diese Zeit dahin. Datenschutzkonform müsste jede Streife auf die Dienststelle und dort eine Kopie des Vermisstenbildes abholen. Dass dies einen Zeitverlust für die Suche und für mögliche Gefahren für das Kind beziehungsweise den hilfsbedürftigen Erwachsenen bedeutet, muss wohl nicht gesondert erwähnt werden.

Entsprechende Technik in Form von funktionierenden, praktikablen Smartphones mit entsprechenden Programmen auch für Abfragen, um den Funk nicht unnötig zu belasten, würde Wunder wirken.

Niemand weiß, wie lange die Testphase in Saalfeld andauern

wird. Entsprechende Smartphones sind bereits angeschafft, aber sind sie nach dem Ende der Testphase überhaupt noch aktuell oder wird sich dieser eine weitere Testphase mit neuerer Technik anschließen. Ein Kreislauf, den man endlos betreiben kann, der jedoch zu keinem Nutzen für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort führen wird.

Hier sollte wesentlich planvoller vorgegangen werden und entsprechende Software, Lizenzen sowie die dazugehörige Hardware so angeschafft werden, dass diese kurzfristig zum Einsatz kommen kann. Es wäre ebenfalls durchaus von Vorteil entsprechende externe Spezialisten einzubinden. Ohne den Kolleginnen und Kollegen, welche derzeit mit dem Projekt beschäftigt sind, zu nahe treten zu wollen, aber so manches lässt sich schneller und leichter durchsetzen, wenn speziell ausgebildetes Personal eingebunden wird. Das ist nicht einfach, denn der Markt für IT- und Kommunikationsspezialisten ist dünn gesät und deshalb sind entsprechende Spezialisten auch nur zu Konditionen zu bekommen, wie diese auf dem freien Markt üblich sind.

#### ► Digitalfunk eine Dauerbaustelle

Groß war die Euphorie, als vor Jahren der Digitalfunk eingeführt wurde. Vieles sollte leich-

ter, schneller und besser werden – so das Versprechen.

Aber lassen wir lieber diejenigen zu Wort kommen, die täglich mit dieser Technik arbeiten müssen:

Funk, ach da war doch was. Hochgelobt der Digitalfunk. Mittlerweile seit Jahren vorhanden und ... gefühlt (persönliche Ansicht) lässt die Qualität immer mehr zu wünschen übrig. Man traut sich ja kaum mehr, Kritik dazu anzubringen, denn nach jedem Versuch, etwas besser zu machen, wird es schlechter. Funksprüche kommen in der Leitstelle nicht an, sind teilweise nicht mal auf Handsprechfunkgerät vorhanden, aber auf Gerät im FSTW.

Oder umgekehrt. Jeder dritte Funkspruch lautet „bitte wiederholen“, weil etwas nicht ankam. Das macht nicht nur keinen Spaß, sondern kann im Zweifelsfall auch gefährlich werden. Die Kollegen behelfen sich mit ihren privaten Telefonen, um Aufträge/Rückmeldungen zu geben, was eigentlich fatal ist, denn die anderen Kollegen bekommen dies nicht mit. Spätestens seit dem Amoklauf vom Gutenberg Gymnasium, wo Kollegen zunächst ihre eigene Technik nutzten, hätte jedem Verantwortlichen klar sein müssen, dass eine Veränderung oberste Priorität haben muss. Doch gesehen ist bislang sehr wenig.

Ganz abgesehen davon, dass der Digitalfunk noch immer nicht flächendeckend und stabil genutzt werden kann.

#### ► Internetfähige Rechner am Arbeitsplatz – Fehlanzeige!

Nicht nur im Streifendienst, auch in der Verwaltung der Thüringer Polizei ist die Ausstattung mit internetfähigen Rechnern eine Seltenheit. Die wenigen Rechner, welche internetfähig sind, müssen von mehreren Kolleg(inn)en geteilt werden. Dass dies eine effiziente Arbeitsweise verhindert, braucht wohl nicht gesondert erwähnt zu werden. Ein nachvollziehbarer Grund, warum dies so ist, lässt sich schwer finden. Mittlerweile sind Software und Technik so weit vorangeschritten, dass dem notwendigen Schutz entsprochen werden kann. Ein Argument könnte jedoch sein, dass der Dienstherr seinen Untergebenen misstraut und meint, dass die Kollegen dann nur noch im Netz surfen. Wer das wirklich will, macht das unabhängig von einer Kontrolle durch den Dienstherrn mit dem privaten Smartphone. Vielmehr ist das Gegenteil zu hören. Die Kolleginnen und Kollegen nutzen ihre privaten Geräte um ihren dienstlichen Aufgaben nachzugehen. Dies kann nicht sein. Im Rahmen von Aufzeichnungsaufnahmen ist man heutzutage nun mal auf gewisse Informationen angewiesen, welche man nicht

althergebracht im Telefonbuch findet (zum Beispiel Bankverbindungen beziehungsweise deren Anschriften, um Kartennummern/Videoaufnahmen et cetera abzufragen). Müsste hierfür immer der einzige internetfähige PC genutzt werden, stiege die Bearbeitungszeit vieler Vorgänge in nicht zu vertretendem Maße.

#### ► Sicherheit ein vorgeschobenes Argument?

Ohne Zweifel muss der Austausch polizeilicher Daten auch höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Aber wir leben in einer Zeit, in der die umfassende Nutzung des Internets über ein halbes Jahrhundert praktiziert wird. Ebenso lange wird an Konzepten zur Sicherheit des Datentransfers gearbeitet. Diese Erkenntnis sollte auch an Thüringen nicht vorbeigegangen sein. Somit erscheint das Sicherheitsargument eher als Ausrede für viele Versäumnisse der Vergangenheit. Es wird auch nie auszuschließen sein, dass es Pannen geben wird. Doch ganz auf die Nutzung moderner Technik zu verzichten, kann nicht die Antwort sein. Gerade als gewerkschaftliche Interessenvertretung fordern wir den Dienstherrn auf, nicht den Entwicklungen weiter hinterherzulaufen, sondern alle Voraussetzungen für eine moderne Polizei im Freistaat zu schaffen – eben eine echte Polizei 4.0! ■

## DPoIG fordert Anpassung der ODP

Es wird Zeit, die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei der Zeit und dem Fortschritt anzupassen.

Zeiten wandeln sich und mit ihnen auch die Anforderungen an einen modernen Polizeidienst. Dies bedeutet jedoch auch, dass vieles, was lange als

ausreichend galt, überprüft und neuen Erfordernissen angepasst werden muss. So ist es auch an der Zeit, sich von der bisherigen Praxis zu verab-

schieden, Organisations- und Dienstpostenpläne mit strikter Vorgabe bis in die kleinste Diensteinheit vorzugeben und sich nicht an die Orientierung des Haushaltsgesetzgebers zu halten.

In der langen Geschichte der Thüringer Polizei hat sich die ►



► Jürgen Hoffmann, Landesvorsitzender

gegenwärtige und vergangene Praxis der Vorgaben einer Polizeistruktur anhand von Organisations- und Dienstpostenpläne nicht bewährt und ist nach wie vor kein geeignetes Mittel zur Flexibilität, Motivation und modernen Führung.

Vielmehr sollte die Organisation so ausgerichtet werden, dass es möglich ist, schnell und flexibel auf Erfordernisse des Dienstes und der Motivierung des Personalbestandes zu reagieren.

## Was muss man dafür tun?

I. Der Organisationsplan ist auf der Grundlage der tatsächlich zugewiesenen Planstellen und Stellen sowie der aktuellen Personalplanung auszugestalten und die Dienstposten sind dem vorhandenen Personal zuzuweisen.

Konsequenter Verzicht auf einen sogenannten Personalüberhang, der weder den haushälterischen Vorgaben noch der Motivation der Bediensteten entspricht.

II. Flexibilität in den Polizeibehörden einführen und den Behörden der zwei Polizeibehörden und der Bildungseinrichtungen eigene Verantwortung übertragen.

Dementsprechend sind in einem ersten Schritt für den mittleren Dienst in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei zentral die Dienstposten nach ihrer Wertigkeit auszuweisen, jedoch nicht auf die einzelnen Organisationseinheiten aufzuteilen.

Die Behörden und Einrichtungen teilen selbst anhand eines Personalbewirtschaftungs- und Entwicklungsplanes ihr Personal entsprechend den

dienstlichen Anforderungen auf die Organisationseinheiten auf.

Bei plötzlich entstehenden dienstlichen Beanspruchungen an die Organisation, welche heute schon als üblich angesehen werden müssen, kann flexibel und motivierend reagiert werden.

Dabei sollte es selbstverständlich sein, von Anfang an mit den Bediensteten ein persönliches Personalentwicklungskonzept (Zielvereinbarung) zu schließen.

III. In einem zweiten Schritt ist dies auf den gehobenen Dienst ebenfalls zu übertragen.

IV. Im Organisationsplan werden lediglich die Planstellen und Stellen nach ihrer Wertigkeit für die Vorgesetzten und ihre Stellvertretung verbindlich ausgewiesen.

Aber auch hier muss das Prinzip der Leistungsvereinbarung von Anfang an Anwendung finden, damit jeder weiß, wohin seine Entwicklung laufen soll.

V. In den Behörden und Einrichtungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung durch den jeweiligen Haushaltsbeauftragten eine flexible und motivierende Stellen- und Planstellenbewirtschaftung, die trotz haushälterischer Vorgaben eine hohe Flexibilität und Motivation ermöglicht, ja sogar fester Bestandteil der Haushaltsplanung und Bewirtschaftung wird.

## Welche Ziele werden damit verfolgt?

I. Mit jeder Personalzuführung wird mit dem Bediensteten eine persönliche Personalentwicklung besprochen und eine hohe Wissensbreite durch

Flexibilität der Aufgabenbewältigung in den Organisationseinheiten erreicht. (Zielvereinbarung)

Ebenfalls wird mir dem schon vorhandenen Personal versucht analoge Verfahrensweisen zu praktizieren.

II. Die Verantwortung an die Behörden- und Dienststellenleiter sowie an den Haushaltsbeauftragten wächst an und ein flexibles motivierendes Verantwortungsbewusstsein bildet sich aus.

Jede Vorgesetztenebene wird mit dem modernen Führungsinstrument gefordert und gezwungen, sich aktiv mit der Aufgabenerfüllung und dem dazu benötigten Personalbedarf zu beschäftigen.

Sture und unflexible Führungselemente verschwinden vollständig, da für sie kein Bedarf mehr vorhanden ist.

III. Personalräte erlangen hier neue verantwortungsbewusste Steuerungsaufgaben und können erheblichen Einfluss auf die Motivation der Bediensteten mit ausüben.

So könnte ein moderner Organisations- und Führungsplan am Beispiel des mittleren Dienstes aussehen:

## Polizeipräsidium

|               |     |
|---------------|-----|
| Präsident     | B 6 |
| Vizepräsident | B 3 |
| et cetera     |     |

## mittlerer Polizeiverwaltungsdienst

|      |      |     |
|------|------|-----|
| PVB  | A 9  | 400 |
| PVB  | A 9Z | 130 |
| PVWB | A 6  | 100 |
|      | A 7  | 100 |
|      | A 8  | 100 |
|      | A 9  | 100 |
|      | A 9Z | 40  |

(Der Präsident teilt sein Personal nach den dienstlichen Erfordernissen und in Abstimmung mit dem Personalrat im Rahmen einer flexiblen und motivierenden Personalbewirtschaftung auf. Die Behörde entscheidet über ihre Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten anhand einer flexiblen Personalbewirtschaftung unter Nutzung flexibler Haushaltssteuerungsmechanismen. Zukünftiges Ziel einer eigenen Laufbahn Polizeiverwaltungsbeamte, natürlich auch in der Wertigkeit bedeutend höher als nur A 6.)

Lasst uns darüber diskutieren, beraten und es angehen, aber der überholte gegenwärtige ODP muss zwingend Erneuerung erfahren.

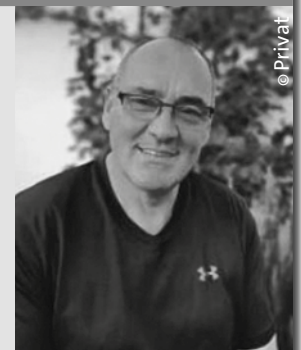
*Jürgen Hoffmann,  
Landesvorsitzender*

## Nachruf

Am 10. März verstarb infolge einer Corona-Infektion unser langjähriges Mitglied des Kreisverbandes Nordthüringen

### Wolfgang Fischer

Er war als Brandermittler in der Kripo Mühlhausen tätig und stand kurz vor seiner Pensionierung. In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied und wünschen den Hinterbliebenen viel Kraft.



*Die Mitglieder des Kreisverbandes Nordthüringen  
Der Landesvorstand*